

Tweet
Facebook



Kölnische Rundschau | Region | Rhein-Sieg

Gericht: Freispruch 14 Jahre nach Messerattacke

Von Ulrike Schödel | 10.01.13, 18:54 Uhr

Bonn/Eitorf - „Der Fall ist einfach nicht aufklärbar“, so der Vorsitzende Richter des Bonner Schwurgerichts, Josef Janssen, gestern im Urteil. „Wenn das so ist, ist er freizusprechen“ – 14 Jahre nach einem blutigen Messerangriff in einem Asylbewerberheim in Eitorf. Dem 42-jährigen Angeklagten, Landarbeiter aus dem Kosovo, war von der Staatsanwaltschaft ein heimtückischer versuchter Mord vorgeworfen worden. Am 24. Oktober 1998 hatte er einen damals 30-jährigen Afrikaner mit seinem Messer fast tödlich getroffen. Der Mann musste in der Klinik notoperiert werden - und der damals 27-jährige Angeklagte hatte sofort die Flucht ergriffen. Mit internationalem Haftbefehl wurde 14 Jahre nach ihm gefahndet, erst im Frühjahr 2012 wurde er in Albanien festgenommen. Seitdem saß er neun Monate in Auslieferungs- und Untersuchungshaft, für die er auch entschädigt wird.

Im Bonner Prozess beteuerte der Angeklagte, dass er damals in Notwehr gehandelt habe. Er sei von den beiden Afrikanern angegriffen worden: Der eine hätte ihn am Hals gepackt und gegen eine Tür geschoben. Da habe er Angst um sein Leben bekommen, sein Messer gezogen und zugestochen. Ob er jemanden dabei verletzt habe, wisse er nicht. Denn als ein dritter Mann dazugekommen sei, habe er in Panik die Flucht ergriffen.

Die Bonner Kammer konnte dem 42-Jährigen die Version nicht widerlegen. Denn entscheidend für die Aufklärung des Falls wären die beiden Afrikaner aus Togo gewesen, mit denen er in Streit geraten war. Aber die beiden Zeugen von damals sind nicht mehr auffindbar: Sie verschwanden ebenfalls bald nach dem Vorfall „von der Bildfläche“. Wo sie sich heute aufhalten, ist unbekannt.

Aber auch Staatsanwalt Nikolaus Büchel und Verteidiger René Gülpen hatten zuvor unisono bereits auf Freispruch plädiert – und der Angeklagte dankte im letzten Wort dem Gericht für den Prozess. Nach dem Urteil kam er nicht nur sofort auf freien Fuß, sondern bekam auch seine Briefe und Fotos zurück, die 14 Jahre in der Asservatenkammer verwahrt worden waren. Verzichtet hatte er jedoch auf die Rückgabe des Messers und eines Bademantels.

Der Weg in die Freiheit zeigte sich gestern als durchaus schwierig: Denn der 42-jährige hatte außer seiner Haftentlassungsurkunde keinen gültigen Pass, keine Aufenthaltsberechtigung, kein Geld, keine Unterkunft – und die Gefahr sofort wieder in Abschiebehaf zu kommen, sei groß, sagte sein Verteidiger. Schließlich nahm ihn die Dolmetscherin an die Hand – und begleitete ihn zum Ausländeramt, um eine Aufenthaltsgenehmigung und alles weitere zu erreichen.

Mit dem Gefängnis jedenfalls wollte er nichts mehr zu tun haben. Nicht mal mehr dort seine Habseligkeiten abholen. Auch den Proviant aus der Justizvollzugsanstalt mit einem Tetrapack Milch und zwei Stullen ließ er demonstrativ im Gerichtssaal stehen.

[Auswahl teilen](#)
[Tweet](#)
[Facebook](#)